

Hamburg, 31. Juli 2014

Ansprechpartner:

Alexei Roll

T 040 20208 19 16

a.roll@owevs.de

Stellungnahme zum Sensitivitätenbericht 2014 der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber zu den Sensitivitäten „Deckelung Offshore“ und „Einspeisemanagement“ aufgrund des Genehmigungsdokuments der Bundesnetzagentur Az.: 6.00.03.05/13-08-30/Szenariorahmen 2013

Die STRABAG OW EVS GmbH (OW EVS) entwickelt derzeit zahlreiche Windparke in der ausschließlichen Wirtschaftszone der Bundesrepublik Deutschland in der Nordsee.

Zu der von den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) am 16.04.2014 vorgelegten Sensitivitätsanalyse - Deckelung Offshore / Sensitivität I - nehmen wir wie folgt Stellung:

(1) Fast zeitgleich mit der Veröffentlichung des ersten Entwurfs des O- NEP 2014 wurde von den ÜNB eine Sensitivitätsanalyse veröffentlicht. Diese soll die derzeit in der politischen Diskussion sowie im Gesetzgebungsverfahren befindlichen geplanten Neuregelungen energiewirtschaftlicher Vorschriften abbilden. Beide Unterlagen enthalten unterschiedliche Angaben zum Zeitpunkt des Beginns der Umsetzung der Maßnahmen und der Fertigstellung der Netzanschlussysteme (NAS) in der Nordsee.

OW EVS erwartet, dass die Sensitivitätsanalyse ebenfalls formal in die Konsultation mit einbezogen wird, da eine getrennte Stellungnahme zu beiden Dokumenten nicht für zielführend erachtet wird. Im zweiten Entwurf des O- NEP 2014 sollten nach Ansicht der OW EVS alle Kapitel und Ausführungen enthalten sein, die die Regelungen des O- NEP betreffen. Eine Stückelung der Dokumente, sowie die Verweise ins Internet sind nicht zielführend, da das Dokument O- NEP die Aufgabe hat, die Ausbauziele für den ÜNB verbindlich festzuschreiben und diesen Vorschlag des ÜNB zur Konsultation zu stellen. Nicht geregelt ist insoweit, ob die im Internet zur Verfügung gestellten Dokumente dem O- NEP als rechtlicher Bestandteil zuzuordnen sind oder rein informativen Charakter haben.

(2) Mit der Untersuchung der Sensitivität versuchen die ÜNB die politischen und ab 01.08.2014 gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der Offshore-Windenergie abzudecken.

Ziel der Regelungen des § 17 b EnWG ist die Schaffung von Planungssicherheit. Durch die fast zeitgleiche Veröffentlichung des Entwurfs des O-NEP 2014 und des Sensitivitätenberichtes mit abweichenden Angaben zur zeitlichen Umsetzung der Zubaumaßnahmen Offshore in der Nordsee wird dieses Ziel nicht erreicht.

Im O-NEP 2013 wurden 4 PAS für die Nordsee einschließlich der Festlegungen zum Beginn der Umsetzung und Zeitpunkt der Fertigstellung durch die BNetzA bestätigt. Gem. § 17 d Abs.1 EnWG haben die ÜNB entsprechend den Vorgaben des Offshore Netzentwicklungsplans zu handeln. Im Entwurf des O-NEP 2014 werden im Szenario B zwar weiterhin 4 Systeme dargestellt, für die jedoch der Beginn der Umsetzung der Maßnahme/Fertigstellung um jeweils 1 Jahr nach hinten verlegt wird. Weder für die nach zeitliche Verschiebung der PAS, noch für die im Szenario A 2024 und im Sensitivitätenbericht dargestellte Streckung finden sich Anhaltspunkte im Gesetz, noch gibt der ÜNB eine nachvollziehbare Begründung. Selbst die geplante Deckelung des Offshore- Ausbaus, die OW EVS sehr bedauert, liefert keine Anhaltspunkte dafür, dass die jeweiligen Übertragungskapazitäten erst im letzten Jahr einer Regelungsperiode zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Wegfall von Systemen aufgrund geänderter Ausbauziele rechtfertigt keine zeitliche Verschiebung auch in Zukunft zu erwartender Systeme nach hinten.

Mit einer Veröffentlichung unserer Stellungnahme im Internet erklärt sich OW EVS einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Dierkes  
Geschäftsführer  
STRABAG OW EVS



Stefan Propst  
Geschäftsführer  
STRABAG OW EVS GmbH